

Erziehungswesen des Kts. Schwyz

[Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 47

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehungswesen des Kts. Schwyz.

(Fortsetzung.)

17. **Schulkinder.** Der Bericht drückt sich u. a. dahin aus: „Bezüglich der Veranlagung der Kinder lauten die Schulberichte für einzelne Schulorte und Schulen zum Teil ziemlich ungünstig. Die einen Schulen zählen mehrere, andere sogar eine beträchtliche Anzahl schwachbegabter und rückständiger Kinder, welche einen Hemmschuh für den guten Gang der betreffenden Schulen und den Fortschritt der besser talentierten und vorgerückten Schüler in denselben bilden. Es zeigt sich daher immer mehr, wie notwendig auch in unserm Kanton, besonders an größeren Orten, die Einführung von Spezialklassen für Schwachbegabte wäre, damit auch diese durch eine eingehendere, individuelle Behandlung und entsprechenden Unterricht zu einer guten Schulbildung und die übrigen Schüler in ihren Klassen zu desto bessern Resultaten geführt werden könnten.“

Anderseits ist es nicht zu billigen, daß die Lehrerschaft da und dort solchen schwachbegabten Schülern keine oder nur geringe Aufmerksamkeit schenkt und sie vernachlässigt. Man gibt ihnen nicht Zeit, sich auf eine Antwort zu besinnen, redet ruhelos und hastig auf sie ein, so daß sie nicht imstande sind, etwas zu denken, oder man läßt ihnen von besser talentierten Schülern die Antwort vom Munde wegnehmen und macht sie dadurch mutlos oder gleichgültig. Die geduldige ruhige Behandlung solcher Schüler und Milde und Wohlwollen ihren schwächeren Leistungen gegenüber wird auch die Schwächsten zum Fleiße ermutigen und sie zu einigem Fortschritt bringen. Der Lehrer muß Interesse haben für die Entwicklung eines jeden Schülers. Eine ganze Klasse, und nicht nur die gut talentierten Schüler derselben, entsprechend vorwärts zu bringen, ist ein Verdienst für den Lehrer.“

18. **Haltung der Schüler.** Es sagt der Bericht diesbezüglich: „Der Lehrerschaft wird empfohlen, auch die Haltung der Schüler im Sitzen und Stehen genau zu beachten. Eine richtige Körperhaltung ist für die Gesundheit des Kindes von großer Wichtigkeit. Man fordere konsequent ein aufrechtes Stehen und Sitzen mit richtiger Haltung und Stellung von Kopf, Händen und Füßen und dulde kein Zusammensinken des Körpers, träges Anlehnen mit Rücken oder Brust, oder Stützen des Kopfes. Ein Schüler, der mit gebogenem Körper, eingestektem Kopfe, hochgezogenen Schultern, weitausgelegten Ellbogen, das Buch vor dem Gesichte, ohne richtig Atem zu schöpfen, dasteht und halb unverständliche Laute zwischen den Zähnen herausstößt, bietet einen widerlichen Anblick und ist ein schlimmes Zeugnis für die Disziplin einer Schule.“

19. **Wachsamkeit außer der Schule.** Mit voller Berechtigung und nach Ansicht von Kennern gewisser Ortsverhältnisse mit sehr viel Schonung meldet der Bericht: „Mancherorts übt die Schule auf das Betragen der Schüler außerhalb der Schule einen noch viel zu geringen Einfluß aus. Vor allem muß die Schulpause von der Lehrerschaft wohl überwacht werden, damit sie für die Schüler zu einer gesunden Bewegung in frischer Luft, aber nicht eine Gelegenheit zum Austoben werde. Es liegt auf der Hand, daß die Pause nur im erstern Falle für den ihr nachfolgenden Unterricht von Nutzen sein kann. Die Schule soll die Kinder ferner auch zu Anstand und Höflichkeit erziehen. Sie sollen über anständiges Grüßen auf dem Wege, über das Benehmen in ihren übrigen Lebensverhältnissen und ihr Verhalten beim Spiel immer wieder belehrt werden, damit hiedurch der Ungebundenheit der schulpflichtigen Jugend nach Kräften gewehrt werde. Artikel 35 über „Schulordnung und Schulzucht“ lautet: „Abends zur Betglodenzeit dürfen die Schüler sich nicht mehr unnötigerweise auf der Gasse befinden.“ Diese Bestimmung scheint vielerorts gänzlich in Ver-

